

Zustimmungserklärung für Kinder und Jugendliche

- Ausstellung eines Kinderreisepasses (**Kinderreisepass ist nicht für Reisen nach USA gültig, nur ein Reisepass**)
- Verlängerung eines Kinderreisepasses
- Ausstellung eines Personalausweises
- Ausstellung eines vorl. Personalausweises
- Ausstellung eines Reisepasses
- Ausstellung eines vorl. Reisepasses

Familienname Kind	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	

**Gesetzliche(r) Vertreter**

<input type="checkbox"/> Mutter (Familienname, Vorname)	Unterschrift	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Reisepass oder Personalausweis
<input type="checkbox"/> Vater (Familienname, Vorname)	Unterschrift	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Reisepass oder Personalausweis
<input type="checkbox"/> Pfleger/Vormund (Familienname, Vorname)	Unterschrift	<input type="checkbox"/> ausgewiesen durch Reisepass Personalausweis
<input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss lag vor	Az.: Gericht	
<input type="checkbox"/> Die Mutter gibt an, dass keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben wurde und bestätigt dies zusätzlich mit ihrer Unterschrift	Unterschrift	

**Bitte geben Sie unbedingt an:**

- Körpergröße Kind: \_\_\_\_\_  Augenfarbe: \_\_\_\_\_
- tagsüber erreichbar (falls Rückfragen): \_\_\_\_\_

**Behördenvermerke:**

- Geburtsurkunde lag vor: \_\_\_\_\_
- Bisheriges Dokument entwertet: \_\_\_\_\_
- Bisheriges Dokument belassen: \_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

Kinder/Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr müssen bei Antragstellung von Kinderreisepässen, Reisepässen und Personalausweisen im Passamt unterschreiben.  
Kinder/Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr müssen bei Antragstellung eines Reisepasses bzw. Personalausweises den Fingerabdruck abgeben.

**Kinder sowie Säuglinge müssen bei der Antragstellung/Verlängerung zwingend anwesend sein.**

**Lichtbilder:**

Alle Passfotos müssen den neuen biometrischen Merkmalen entsprechen. Bei Kindern vor dem vollendeten 6. Lebensjahr sind Abweichungen zulässig.

**Sorgerecht:**

Antragsberechtigt ist nur, wer als Sorgeberechtigte/r das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ein minderjähriges Kind ausübt. Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht und leben diese zusammen (gemeinsamen Wohnung) ist der Antrag von beiden Elternteilen zu stellen.  
Die Unterschriften auf dem Antrag müssen mit den vorgelegten Ausweisdokumenten übereinstimmen.